

# FH-Mitteilungen

2. April 2014

Nr. 42 / 2014



---

## Ordnung zur Regelung der Einstellung des sechssemestrigen Bachelorstudiengangs Maschinenbau B.Eng. an der Fachhochschule Aachen

vom 2. April 2014

# Ordnung zur Regelung der Einstellung des sechssemestrigen Bachelorstudiengangs Maschinenbau B.Eng. an der Fachhochschule Aachen vom 2. April 2014

---

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), sowie des Rektoratsbeschlusses vom 21. Februar 2011 hat die Fachhochschule Aachen die folgende Einstellungsordnung erlassen:

## Inhaltsübersicht

§ 1   Gegenstand und Geltungsbereich	2
§ 2   Einschreibemöglichkeiten	2
§ 3   Studien- und Prüfungsangebot	2
§ 4   Frist zur Ablegung der Bachelorprüfung	3
§ 5   Fortgelten der Prüfungsordnung	3
§ 6   Beendigung des Studiums	3
§ 7   Information der Studierenden	3
§ 8   Inkrafttreten, Veröffentlichung	3

## § 1 | Gegenstand und Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt die Aufhebung des Bachelorstudienganges Maschinenbau B.Eng. (6-semesterig) nach der Prüfungsordnung vom 24. April 2007 (FH-Mitteilungen Nr. 9/2007), zuletzt geändert durch die 4. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau B.Eng. an der Fachhochschule Aachen vom 15. Juli 2009 (FH-Mitteilungen Nr. 80/2009), zum 31. August 2016.

(2) Sie trifft Bestimmungen zu Einschreibemöglichkeiten, zum Studienangebot sowie zu Prüfungen.

## § 2 | Einschreibemöglichkeiten

Erst- und Neueinschreibungen in das erste Fachsemester waren letztmalig zum Wintersemester 2011/12 möglich. Nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten können in besonderen Ausnahmefällen Einschreibungen in höhere Fachsemester unter Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen noch erfolgen, soweit sie die fristgerechte Aufhebung des Studiengangs zum 31. August 2016 nicht gefährden.

## § 3 | Studien- und Prüfungsangebot

### (1) Studienangebot

Das nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung vorgesehene Studienangebot wird letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
1.	WS 11/12
2.	SS 12
3.	WS 12/13
4.	SS 13
5.	WS 13/14

#### (2) Prüfungsangebot

Prüfungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzter Prüfungstermin
1.	WS 13/14
2.	SS 14
3.	WS 14/15
4.	SS 15
5.	WS 15/16

## § 4 | Frist zur Ablegung der Bachelorprüfung

Bachelorarbeit und Kolloquium können letztmalig bis zum 31. August 2016 erbracht werden.

## § 5 | Fortgelten der Prüfungsordnung

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung unberührt.

## § 6 | Beendigung des Studiums

Nach Ablauf des Sommersemesters 2016 erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

## § 7 | Information der Studierenden

(1) Die Studierenden des Bachelorstudiengangs Maschinenbau B.Eng. (6-semesterig) werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes über die Regelungen dieser Ordnung informiert.

(2) Die Ordnungen nach § 1 treten mit Ablauf des 31. August 2016 außer Kraft und werden aufgehoben.

## § 8 | Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau und Mechatronik vom 16. Januar 2014 sowie des Beschlusses des Rektorats vom 24. Januar 2014.

Aachen, den 2. April 2014

Der Rektor  
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann